

Türkei Informationsbüro  
Postfach 910843  
D- 3000 Hannover 91

Tel: 0511-210 20 07

Hannover, den 11.01.1989

Am 10. und 11. Dezember 1988 fand in Köln ein Internationales Tribunal gegen das Regime in der Türkei statt. Zum Internationalen Tribunal hatten u.a. Anwaltsvereinigungen, Menschenrechtsorganisationen, Gewerkschaftsföderationen und einzelne Gewerkschaften, fortschrittliche politische Organisationen, Schriftsteller und Schriftstellerinnen, Parlamentarier und Parlamentarierinnen, Ärzte und Ärztinnen aus vielen Ländern der Welt (z.B. Australien, Iran, Philippinen, Afrika, Lateinamerika, Schweden, England, USA, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland, Holland, Belgien, Schweiz, Österreich, Griechenland ...) sowie die im Exil lebenden Türken und Kurden aufgerufen. Das Internationale Tribunal hatte die Aufgabe, eine Bilanz der letzten 8 Jahre nach dem Militärputsch der Generale vom 12. September 1980 zu ziehen.

Nachdem am 10. und 11. Dezember die unabhängigen Jurymitglieder und -mitgliederinnen sich die Aussagen der Zeugen und Zeuginnen und Experten zu den Maßnahmen des türkischen Regimes in verschiedenen politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereichen sowie die zu diesen Maßnahmen von verschiedenen Kommissionen vorbereiteten Anklageschriften angehört hatten, die auf Tatsachenberichte und wissenschaftliche Untersuchungen basieren, haben sie das beigefügte Urteil verkündet.

Wir betrachten es als unsere demokratische Pflicht, das Urteil der international besetzten Jury Ihnen weiterzuleiten, in der Hoffnung, daß Sie das Urteil und die darin enthaltenen Forderungen des Internationalen Tribunals unterstützen und sich für deren Realisierung einsetzen mögen. Dies ist jedenfalls angesichts der immer noch anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in der Türkei unsere dringende Bitte an Sie.

Wir betrachten es auch als eine demokratische Aufgabe von uns und als eine zwingende Notwendigkeit unserer Verbundenheit mit den Opfern systematischer staatlicher Menschenrechtsverletzungen in der Türkei, folgende Schritte nach der Verkündung des Urteils zu unternehmen:

- Druck auf die Regierung in der Türkei auszuüben, damit die Forderungen der Jury realisiert werden können,

- uns zu diesem Zweck an die Vereinten Nationen, das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, die einzelnen Parlamente der europäischen und anderer Länder, die demokratischen Parteien und die einzelnen Parlamentarier und Parlamentarierinnen zu wenden,

- uns an die demokratische Öffentlichkeit zu wenden, um die Menschenrechtsverletzungen in der Türkei anzuklagen und auf diesem Wege wenigstens eine Auflockerung in der Türkei zu erzielen.

Wir sind dabei auf Ihre aktive Mitwirkung und Unterstützung angewiesen.

Ihre Unterstützung könnte sein,

- daß Sie das beiliegende Urteil der Jury des Internationalen Tribunals und die darin enthaltenen Forderungen an die verantwortlichen Gremien internationaler, europäischer und türkischer Institutionen

und Organisationen tragen, in Ihrer eigenen Partei die Unterstützung dieser Forderungen bewirken,

- daß Sie Ihre Kontakte zu Presse und Rundfunk oder Ihre eigenen Zeitschriften einsetzen, um die Veröffentlichung und Verbreitung des Urteils der Jury zu erreichen,

- daß Sie mit Ihrer Unterschrift das Urteil und die darin enthaltenen Forderungen unterstützen (wir werden in einer großen Tageszeitung in der Türkei in einigen Monaten eine große Anzeige aufgeben, die das Urteil der Jury der türkischen und kurdischen Öffentlichkeit in der Türkei mit den Namen der Unterstützer aus Europa und anderen Ländern übermitteln soll. Wie Sie wissen, sind Anzeigen in dieser Größe sehr kostspielig, so daß wir auch auf eine finanzielle Unterstützung Ihrerseits hoffen. Ihre Spende können Sie auf das untenangegebene Konto überweisen.)

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns über Ihre Schritte in dieser Hinsicht auf dem Laufenden halten könnten.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und übermitteln Ihnen unsere aufrichtigen freundlichen Grüße!

Koordinationskomitee des Internationalen Tribunals  
i.A.

Spendenkonto:  
Stadtsparkasse Hannover  
Sabine Hasselbring  
Konto Nr.: 15261620  
Blz: 25050180, Sonderkonto "Tribunal"

URTEIL  
DER JURY DES INTERNATIONALEN TRIBUNALS GEGEN DAS REGIME IN DER TÜRKEI  
verkündet am Sonntag, den 11. Dezember 1988 in Köln

Wir, die Mitglieder der Jury des Internationalen Tribunals gegen das Regime in der Türkei aus der Bundesrepublik Deutschland, Holland, Schweden, Griechenland, Belgien, Ägypten, Philippinen, Iran und Azania (Südafrika), haben uns am 10. und 11.12. 1988 in Köln getroffen. Die uns vom aufrufenden Koordinationskomitee unterbreiteten Dokumente haben wir ausführlich studiert. Wir haben Zeugen und Experten unterschiedlicher Staatsangehörigkeit, vor allem aber türkische und kurdische Betroffene angehört. Auf dieser Grundlage sind wir zu folgendem Ergebnis gelangt:

Der Militärputsch vom 12. September 1980 -Generalangriff auf die politischen und sozialen Rechte der Völker der Türkei- hat unermessliches Leid über weite Teile der türkischen und kurdischen Bevölkerung gebracht und große Teile der politischen Opposition physisch oder psychisch handlungsunfähig gemacht.

Seit dem 12. September 1980 starben mindestens 229 Menschen durch Folter, 50 wurden hingerichtet, mehrere Hundert in anderer Weise ermordet. Über eine Million Menschen wurden Ermittlungs- und Strafverfahren unterworfen, 650.000 Menschen wurden festgenommen, 210.000 Prozesse wurden eingeleitet. 30.000 Menschen mußten wegen ihrer politischen Auffassung ihre Heimat verlassen.

Dies ist die Bilanz von 8 Jahren Militärrherrschaft in der Türkei.

Die Verabschiedung der Verfassung vom 7. November 1982 hat die Militärdiktatur nicht zu einer Demokratie werden lassen. Mit der Verfassung und den nachfolgend verabschiedeten Gesetzen zur Regelung des gesellschaftlichen Lebens (Parteiengesetz, Vereinsgesetz, Hochschulgesetz usw.) sind die politischen Ziele der Militärs, nämlich die Aufrechterhaltung der Machtverhältnisse und die Ausschaltung und Einschüchterung der politischen Opposition festgeschrieben worden...

- Art. 15 der Übergangsregelungen verbietet jegliche Kritik und jeden Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Maßnahmen der Junta seit dem 12.09.1980
- Art. 14 der Verfassung schließt u.a. jegliche marxistische oder sozialistische Betätigung aus
- Bücher sozialistischen Inhalts werden verbrannt oder dürfen nicht verbreitet werden
- Die Grundrechte, traditionelle Schutzrechte des Bürgers gegen den Staat, stellen in ihrer konkreten verfassungsmäßigen Ausgestaltung nur noch Sicherungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Militärrherrschaft im zivilen Gewand dar
- Die Pressefreiheit existiert nur als eine vom Wohlwollen der Militärs abhängige. Jeder kritisch berichtende Journalist muß jederzeit mit Strafverfahren und Inhaftierung rechnen
- Die 1980 begonnenen Massenprozesse werden auch nach Aufhebung des Kriegsrechts vor Militärgerichten fortgesetzt
- Das berüchtigte Folterzentrum DAL existiert fort, es wird weiter gefoltert

Es ist nur eine Gewerkschaft zugelassen. Gewerkschaftliche Rechte und Freiheiten sind im Interesse der Unternehmer erheblich eingeschränkt und unterliegen staatlicher Kontrolle. Versammlungen in der Nähe des Arbeitsplatzes werden strafrechtlich verfolgt, es besteht Demonstrationsverbot am 1. Mai. Den nach dem Militärputsch verbotenen Gewerkschaften wird die Wiederaufnahme ihrer Aktivitäten nicht erlaubt, ihre Mitglieder werden verfolgt. Die Untersuchungen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO in der Türkei belegen diese Tatsache. Darüberhinaus ist es verschiedenen Teilen der Gesellschaft verboten, Vereine und Vereinigungen zu gründen. Die Türkei ist eins der wenigen Länder, in denen die gewerkschaftliche Organisation von Lehrern, Angestellten und Mitgliedern einiger anderer Berufe durch die Verfassung verboten ist.

Nach dem Militärputsch wurden die Rechte der Frauen erheblich eingeschränkt. Sie unterliegen speziell auf ihre Würde als Frau abzielenden Folterungen und Diskriminierungen. Oft sind sie als Ehefrauen oder Mütter politisch verfolgt in Form der Sippenhaft besonderen Unterdrückungsmaßnahmen ausgesetzt.

Das Regime versucht, die gesellschaftliche Rolle der Frauen auf "Kinder, Küche und religiöse Erziehung" zu reduzieren und sie damit aus dem gesellschaftlichen Leben weitgehend auszuschließen.



Die Jury muß aufgrund zahlreicher Beweise feststellen, daß die türkische Regierung die Existenz der etwa 12 Millionen Kurden auf dem Territorium der Türkei verleugnet. Sie setzt dabei alle Mittel der Unterdrückung und Repression gegen die ganze Bevölkerung ein, um die historisch gewachsene Existenz dieses Volkes zu regieren. Sie schreckt dabei nicht davor zurück, den Kurden das Sprechen ihrer Muttersprache und die Benennung ihrer Kinder mit kurdischen Namen zu verbieten und mit dem Strafrecht zu verfolgen. Diese Politik verstößt eindeutig gegen das Selbstbestimmungsrecht der Völker, wie es in Art. 2 der UNO-Charta, den beiden Menschenrechtspakten von 1966 und in zahlreichen UN-Resolutionen als zwingendes Völkerrecht anerkannt ist. Die türkische Regierung greift in diesem Zusammenhang auch zu den Mitteln der Deportation, die ein weiterer eklatanter Verstoß gegen das in den Genfer Konventionen von 1949 normierte Verbot darstellt. Von dieser Politik sind auch andere nationale und religiöse Minderheiten betroffen.

Mehrere westliche Staaten, vor allem die Bundesrepublik Deutschland und die USA, haben dem Regime vom 12.9.1980 politische und militärische Unterstützung gewährt, die wesentlich zum Erfolg des Militärputsches beigetragen haben. Diese Unterstützung und die feste Einbindung der Türkei in die NATO haben eine wichtige Hilfe für die Institutionalisierung des beschriebenen Machtapparates gespielt. Ohne die Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten der Türkei, der Bundesrepublik Deutschland und den USA nach dem Putsch hätte der von der Polizei ausgeübte Terror nicht derartige Ausmaße und Wirkungen erreichen können.

Die Jury ist der Meinung, daß genauso wie diejenigen schuldig sind, die Polizei- und Militäroperationen zur Einschüchterung der Bevölkerung durchführen, auch diejenigen sich schuldig machen, die diese Kräfte ausbilden und mit Waffen versorgen.

Verurteilt werden muß auch die Zusammenarbeit und Unterstützung der Verfolgung politischer Oppositioneller außerhalb der Türkei sowie die Einschränkung bzw. das Verbot des Rechts auf freie politische Betätigung für im Ausland lebende Bürger und Bürgerinnen der Türkei. Versuche, durch eine EG-weite Regelung des Asylrechts das politische Asylrecht weiter einzuschränken, verurteilen wir.

Die Jury des Internationalen Tribunals sieht den Kampf gegen die antidemokratische Politik eines autoritären Militärregimes als legitimen Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts und des Rechts auf Demokratie der Völker an, die es zu unterstützen gilt. Sie stellt daher als Ergebnis des Tribunals folgende Forderungen auf:

- Die politische Justiz und die ihr zugrundeliegende Gesetzgebung des 12. September muß mit allen ihren Drohungen und Folgen, die schwer auf der Bevölkerung lasten, revidiert werden.
- Eine Generalamnestie muß erlassen, alle politischen Gefangenen sofort entlassen, die Todesstrafe abgeschafft, die Folter und Mißhandlungen und die menschenunwürdigen Haftbedingungen beendet werden.
- Das Recht aus Selbstbestimmung der Völker der Türkei und die endgültige Beendigung der Deportationen muß durchgesetzt werden..
- Die für die Folterungen und Massaker verantwortlichen Regierungsmitglieder, Polizei- und Armeeangehörige sowie ihre Hintermänner müssen angeklagt und bestraft werden.
- Die freie gewerkschaftliche und politische Organisation und Betätigung muß gewährleistet sein.
- Den Junta-Führern und -mitgliedern darf durch die Einladungen demokratischer Regierungen keine demokratische Legitimation verschafft werden. Sie müssen vielmehr nachdrücklich und bei jeder sich bietenden Gelegenheit auf die Verletzung der Menschenrechte angesprochen und auf die Einhaltung aller internationalen Abkommen verpflichtet werden.
- Die Aufnahme in die EG muß solange ausgesetzt werden, wie nicht die Einhaltung der Menschenrechte in der Türkei nachweislich garantiert ist.
- Einstellung jeglicher Militärhilfe und Unterstützung an das Regime des 12. September.

Wir, die Jury-Mitglieder, rufen alle Regierungen, alle internationalen und regionalen Organisationen, demokratischen Organisationen und Einzelpersonen auf, sich verstärkt für die Realisierung der genannten Forderungen einzusetzen. Wir fordern insbesondere die Bundesregierung und die Behörden der Bundesrepublik auf, nicht durch administrative Maßnahmen oder politische Prozesse gegen politisch aktive Türken und Kurden dem türkischen Regime Unterstützung zukommen zu lassen.